

Mag. Johannes Pasquali
BMF Kommunikation
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

DVR: 0000078

Herrn
Bernhard Amann

E-Mail: bernhard.amann@aon.at

GZ. BMF-240101/1754-V/7/2009

Wien, 28. August 2009

Sehr geehrter Herr Amann!

Vielen Dank für Ihr E-Mail vom 12. August 2009 betreffend amtliche Preisfestsetzung an Herrn Finanzminister Josef Pröll, der mich gebeten hat, Ihnen zu antworten. Nach Prüfung Ihres Anliegens durch die zuständige Fachabteilung im Bundesministerium für Finanzen, darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die österreichischen Kreditinstitute stehen einerseits im Wettbewerb zueinander und müssen andererseits auch im Vergleich zu Kreditinstituten aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union konkurrenzfähig sein. Die von Ihnen geforderte amtliche Preisfestsetzung würde diesen Wettbewerb verhindern und mangels Wahlmöglichkeit letztendlich auch keinen Vorteil für die Konsumenten bedeuten. In diversen Medien veröffentlichte Vergleiche der Konditionen von Kreditinstituten zeigen immer wieder nicht unerhebliche Unterschiede auf, die vom mündigen Konsumenten durchaus zu seinem Vorteil genutzt werden können. Eine amtliche Preisfestsetzung würde auch nur für in Österreich konzessionierte – dem Bankwesengesetz unterliegende – Kreditinstitute verpflichtend sein, womit ein Wettbewerbsnachteil gegenüber Kreditinstituten aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu befürchten wäre, da es den österreichischen Konsumenten auch frei steht, europaweit die Konditionen von Kreditinstituten zu vergleichen und sich für das ihnen jeweils am günstigsten erscheinende Angebot zu entscheiden. Darüber hinaus ist die Vereinbarkeit einer Preisfestsetzung mit dem Europäischen Wettbewerbsrecht sehr fraglich, mit für die Republik sehr aufwändigen Rechtsverfahren wäre jedenfalls zu rechnen. Vorteile, die dieses Risiko aufwiegen würden, sind jedoch, wie oben dargestellt, nicht zu erwarten.

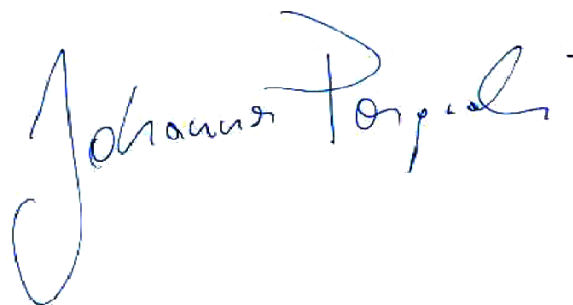
Zu Verbraucherkreditverträgen darf ich auf die Neufassung der EU-Verbraucherkreditrichtlinie hinweisen, die bis 11. Juni 2010 unter Federführung des Bundesministeriums für Justiz in nationales Recht umzusetzen ist. Diese Richtlinie stellt eine Maximalharmonisierung dar und soll für Konsumenten in allen Mitgliedstaaten gleiche Rahmenbedingungen bei Verbraucherkreditverträgen sicherstellen. Insbesondere sollen die Informationen und Vergleichbarkeit der Konditionen für Konsumenten dadurch weiter verbessert werden.

Hinsichtlich der Fremdwährungskredite wird auf die EntschlieÙung des Nationalrates vom 26. Februar 2009 verwiesen, wonach die Bundesregierung ersucht wird, spätestens im Rahmen der Umsetzung der EU-Verbraucherkreditrichtlinie das Erfordernis gesetzlicher Regelungen über die besonderen Kundenschutzaspekte bei Fremdwährungskrediten und Tilgungsträgern zu prüfen. Diesem Auftrag des Parlaments wird seitens der Bundesregierung selbstverständlich entsprochen werden.

Ich versichere Ihnen, in der österreichischen Bundesregierung besteht ein tiefes Bewusstsein hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber der Bevölkerung in Österreich und wir werden weiterhin alle notwendigen Schritte setzen, um den Menschen Sicherheit zu geben und eine positive, stabile Entwicklung unseres Landes zu gewährleisten.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihr Interesse sowie die Zeit, die Sie sich genommen haben, um uns zu schreiben.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, reading "Johann Pöyrl". The signature is written in a cursive style with a large initial 'J'.